

wird den Hofantragsteller zu zwei Briefen
setzung über die Möglichkeit der Beförderung
in diesem Jahre überweisen.

12) der den Antragsteller betreffend einen bei Orlage &
nicht über die jährliche Provision der Scriptores.
Zur Abweisung erlaubt die Regierung.

13) zwei Kollern-Lager wird vorerstigt nach
der Gewalts der Selbsterne de Adress
auf die Beförderung der jährlichen Ausgabe von
unabhängigen Oktavendgaben in den Scrip-
tores von Germanica von je sieben
Punkten.

14) Auf Antrag der Regierung wird
wird zwei Landbesitzer zu Pöthold
in Wien die Ausgabe der Gewalts der
Cismar von Prag und je ein Schriftsteller
für die Scriptores von Germanica von
abstrahieren und denselben ein Gegen-
wert von 30 M. jährlicher, von denen
je 10 M. Gegenwert durch die Abgabe
zahlung erfolgt werden.

15) Auf Anregung der Frau von Kersch
wird anstandslos das 2. Jahr einmündig
den Oktavendgaben der Ständes Anträge
je neu verpackt, das 3. Jahr diese
Arbeit über die Ausgabe an je zwei
Arbeitskräften für jetzt nicht in der
Ziff genommen werden.